

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das internetgestützte Reiseportal individualtravel.de, itravel.de bzw. i-travel.de wird von der Kölner itravel Individual Travel GmbH („itravel“) betrieben. itravel versteht sich als Touristik-Dienstleister für individuell konfigurierbare Reisen mit einem Schwerpunkt im Premiumsegment.
- (2) Das Internetangebot von itravel.de – bzw. individualtravel.de oder auch i-travel.de - bietet vorrangig die Vermittlung von Reise-Einzelleistungen, d.h. von einzelnen Beförderungsleistungen (z.B. Flügen, Transfers, etc.) sowie sonstigen touristischen Einzelleistungen (z.B. von Hotelaufenthalten, Mietwagen, Ausflügen, etc.) verschiedener Reiseveranstalter und Fluggesellschaften ("Leistungsträger") an. Dabei erbringt itravel selbst keine Reiseleistungen, sondern agiert ausschließlich als Vermittler zwischen dem jeweiligen Kunden und dem Leistungsträger in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrags.
- (3) Nur im Einzelfall tritt itravel selbst als Leistungsträger auf. Dies ist dann der Fall, wenn itravel dem Kunden gegenüber deutlich macht, für die angebotenen touristischen Leistungen ausdrücklich selbst eintreten zu wollen und gleichzeitig einzelne Bausteine verschiedener touristischer Hauptleistungen zu einem Gesamtpreis verbunden werden.
- (4) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und erbrachten Leistungen von itravel. Sie gelten in Ergänzung einzelvertraglicher Vereinbarungen und unter Ausschluss entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden.
- (5) Spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen von itravel gelten diese AGB ausdrücklich für alle angemeldeten Reiseteilnehmer als akzeptiert. Der Reiseanmelder verpflichtet sich, itravel von allen Ansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, dass die einzelnen Reiseteilnehmer im nachhinein das Akzeptieren der AGB bestreiten.

§ 2 Zustandekommen des Reisevertrags bei Buchungen über die itravel Reiseberater

Der Reisevertrag des Kunden über die Reiseleistungen kommt in der Regel nicht mit itravel, sondern ausschließlich mit dem jeweiligen Leistungsträger unter bloßer Vermittlung von itravel zustande. Nur im Ausnahmefall in Sinne des § 1 (3) agiert itravel selbst als Leistungsträger bzw. Veranstalter.

(1) itravel agiert als Vermittler

- (a) Für den zwischen dem jeweiligen Leistungsträger und dem Kunden zustande kommenden Reisevertrag sind die AGB und die sonstigen Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers maßgeblich, die dem Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung oder ggf. auf Anfrage durch itravel ausgehändigt werden. Auch Änderungen der Leistungsträger-AGB erfolgen ausschließlich im direkten Verhältnis vom jeweiligen Leistungsträger zum Buchenden.
- (b) Soweit ein Kunde aufgrund des Online-Angebots auf individualtravel.de, itravel.de oder i-travel.de telefonisch, per E-Mail oder Fax Kontakt zu itravel aufnimmt, wird ihm seinen individuellen Vorstellungen und Wünschen entsprechend zunächst eine unverbindliche Vorabinformation bzgl. der in Frage kommenden Reise-Einzelleistungen der unterschiedlichen Leistungsträger zugesandt. Auf Grundlage der hierauf vom Kunden erfolgenden Festlegung fordert itravel mittels Reiseanmeldung den Kunden schriftlich zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Vertrags über die jeweiligen Reiseleistungen auf. Folgt seitens des Kunden der Buchungsauftrag, leitet itravel die

Buchungsaufträge unverzüglich an die jeweiligen Leistungsträger weiter und prüft die Verfügbarkeit sowie die aktuellen Preise. Mit Eingang des schriftlichen Angebots des Kunden bei itravel auf Abschluss eines Vertrags über die jeweiligen Reiseleistungen kommt zugleich ein verbindlicher Auftrag an itravel zustande, für den Kunden bestimmte Reiseleistungen bei den jeweiligen Leistungsträgern zu buchen.

- (c) Die Annahme des Buchungsangebots seitens der jeweiligen Leistungsträger gegenüber dem Kunden erfolgt über itravel. Der Kunde erhält eine Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung.
- (d) Der Umfang der vertraglichen Reiseleistungen sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Verbindung mit der Reiseanmeldung sowie aus den Angaben in der Auftragsbestätigung von itravel. Bei Abweichungen zwischen den Angaben in der Reiseanmeldung und in der Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung gelten die Angaben in der Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung. Die Rechte und Pflichten von itravel und dem Kunden ergeben sich aus den vertraglich getroffenen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 675, 631 ff. BGB.

(2) itravel agiert selbst als Leistungsträger/ Veranstalter

- (a) Auch in den Einzelfällen, in denen itravel selbst als Leistungsträger fungiert, erhält der Kunde entsprechend seiner Wünsche eine unverbindliche Vorabinformation von itravel. Der Kunde erteilt daraufhin das verbindliche Angebot an itravel auf Abschluss eines Vertrags über die jeweiligen Reiseleistungen. Die Annahme des Angebots erfolgt über itravel. Der Kunde erhält nach Prüfung der Verfügbarkeit und konkreten Einzelpreise im Reisezeitraum bei Buchung seitens itravel eine Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung.
- (b) § 2 (1) (b) und (d) gelten entsprechend.
- (c) Der Reisevertrag kommt direkt zwischen itravel und dem Kunden zustande.

§ 3 Zustandekommen des Reisevertrags bei Buchung über die Website

- (1) Bei Reisen, die als „Direkt buchbar“ gekennzeichnet sind, beauftragt der Kunde mit dem Ausfüllen der Informationsfelder und dem Abschluss des Buchungsvorgangs itravel, die vorgestellten Reiseleistungen zu buchen. itravel agiert dabei entsprechend der §§ 1 (2) und (3) als Veranstalter oder Vermittler.
- (2) An den erteilten Buchungsauftrag ist der Kunde gebunden. Der Kunde hat vor Abschluss der Buchung jederzeit die Möglichkeit, den Buchungsvorgang zu unterbrechen, bzw. Eingabefehler zu erkennen und zu korrigieren.
- (3) Um eine Buchung vorzunehmen, ist es erforderlich, dass der Reiseanmelder 18 Jahre alt ist.
- (4) Erfolgt seitens des Kunden der Buchungsauftrag online über die Website, leitet itravel die Buchungsaufträge unverzüglich an die jeweiligen Leistungsträger weiter und prüft die Verfügbarkeit sowie die aktuellen Preise der konkreten Reise.
- (5) Die Annahme des Buchungsangebots seitens der jeweiligen Leistungsträger erfolgt gegenüber dem Kunden auch bei der Online Buchung über itravel. Für die Zwischenzeit bleiben Zwischenverkauf und Preisänderungen vorbehalten.
- (6) Der Kunde erhält die Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung für seine Reise über itravel.

§ 4 Übertragung, Rücktritt, Umbuchung

(1) Allgemeine Vorschriften

- (a) Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sowohl die Reise auf einen Dritten übertragen („Übertragung“), von ihr zurücktreten („Rücktritt“) oder eine Änderung des Reiseterrains, -ziels oder -antrittsorts sowie der Unterkunft oder Beförderungsart wünschen („Umbuchung“).
- (b) itravel ist der Umbuchungs-, Übertragungs- bzw. Rücktrittswunsch unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu bestätigen. Im Falle der Übertragung hat dies in der Regel spätestens drei Tage vor Reisebeginn zu geschehen. Maßgeblich für den Übertragungs- bzw. Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der entsprechenden Erklärung bei itravel.
- (c) Im Zusammenhang mit dem möglichen Rücktritt rät itravel dem Kunden dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese ist nicht im jeweiligen Leistungspreis enthalten.
- (d) Eine Umbuchung kann grundsätzlich nur im Wege des Rücktritts mit anschließender Neubuchung erfolgen. Die Regelungen des Rücktritts finden auf die Umbuchung entsprechend Anwendung.
- (e) Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder wird die Reise nicht angetreten, so verliert der Kunde den Anspruch auf den Reisepreis.
- (f) Die den einzelnen Leistungsträgern entstehenden Mehrkosten sind vom Kunden zu ersetzen. Im Falle der Übertragung sind Kunde und Ersatzperson für diese und für den Reisepreis Gesamtschuldner.
- (g) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Leistungsträger nach eigener Wahl die tatsächlich entstehenden Mehrkosten oder einen Pauschalbetrag einfordern können. Dem Kunden bzw. der Ersatzperson steht der Nachweis frei, dass keine oder wesentlich niedrigere als die (pauschalieren) Kosten entstanden sind.

(2) itravel als Vermittler

- (a) itravel wird den Übertragungs- oder Rücktrittswunsch an die betroffenen Leistungsträger unverzüglich weiterleiten und deren Rückmeldung, Kosten und sonstige Konditionen dem Kunden mitteilen.
- (b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ausschlaggebend für die Umbuchung, Übertragung sowie den Rücktritt ausschließlich die von itravel nicht beeinflussbaren Reiseverträge und AGB der jeweiligen Leistungsträger sowie ergänzend die Regelungen des § 651 b bzw. § 651 i BGB sind.
- (c) itravel erhebt in jedem Fall – auch wenn seitens der jeweiligen Leistungsträger für den Rücktritt keine Rücktrittskosten veranschlagt werden - eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 € und in den Fällen der Übertragung und Umbuchung unabhängig von den Regelungen der jeweiligen Leistungsträger eine Bearbeitungsgebühr von 100 € je Reiseteilnehmer.

(3) itravel als Leistungsträger

- (a) Die durch Rücktritt, Übertragung und Umbuchung itravel entstehenden Mehrkosten sind vom Kunden zu ersetzen. Im Falle der Übertragung sind Kunde und Ersatzperson für diese und für den Reisepreis Gesamtschuldner.
- (b) Bei einem Rücktritt gelten, soweit nichts anderweitiges vereinbart wurde und soweit itravel nicht die konkrete Berechnung der angemessenen Entschädigung vornimmt (das Wahlrecht zwischen Pauschalierung und konkreter Berechnung der Entschädigung wird ausdrücklich vorbehalten), die nachfolgenden, jeweils nach Reiseart und Zeitspanne zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn differenzierten Kostenpauschalen:

(aa) Flugpauschalreisen angesetzt werden:

Bis 30 Tage	Vor Reiseantritt	35 %
Ab 29 bis 22 Tage	Vor Reiseantritt	45 %
Ab 21 bis 15 Tage	Vor Reiseantritt	50 %
Ab 14 bis 8 Tage	Vor Reiseantritt	60 %
Ab 7 bis 4 Tage	Vor Reiseantritt	70 %
Ab 3 Tage bis 1 Tag	Vor Reiseantritt	80 %
Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt		100 %

p. P. des jew. Reisepreises; mindestens jedoch 30 €.

(bb) Reisebausteine, Einzelbuchungen:

Nur Flüge oder Bausteinflüge:

Ab Buchungsdatum	immer	100 %
------------------	-------	-------

Hotels, Rundreisen, Erlebnisse

Bis 30 Tage	Vor Reiseantritt	35 %
Ab 29 bis 22 Tage	Vor Reiseantritt	45 %
Ab 21 bis 15 Tage	Vor Reiseantritt	55 %
Ab 14 bis 8 Tage	Vor Reiseantritt	65 %
Ab 7 bis 4 Tage	Vor Reiseantritt	75 %
Ab 3 bis 1 Tag	Vor Reiseantritt	85 %
Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt		100 %

p. P. des jew. Reisepreises; mindestens jedoch 30 €.

Ferienhäuser/Appartements:

Bis 61 Tage	Vor Reiseantritt	35 %
Ab 60 bis 35 Tage	Vor Reiseantritt	50 %
Ab 34 bis 3 Tage	Vor Reiseantritt	80 %
Ab dem 2. Tag	Vor Reiseantritt	90 %
Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt		100 %

p. P./WohnEinh des Reisepreises; mind. jedoch 30 €.

Mietwagen

Bis 3 Tage	Vor Mietbeginn	50 %
Am 2. Tag	Vor Mietbeginn	80 %
Tag des Mietbeginns bzw. Nichtannahme des Mietwagens		100 %

p. P./Mietw. des jew. Reisepreises; mind. jedoch 30 €.

Kreuzfahrten, Feiertagsarrangements und Sonder-, bzw. Themenreisen

Bis 60 Tage	Vor Reiseantritt	20 %
Ab 59 bis 31 Tage	Vor Reiseantritt	25 %
Ab 29 bis 22 Tage	Vor Reiseantritt	50 %
Ab 21 bis 15 Tage	Vor Reiseantritt	60 %
Ab 14 Tage bis 1. Tag	Vor Reiseantritt	80 %
Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt		100 %

p. P. des jew. Reisepreises; mind. jedoch 30 €.

- (c) Dem Kunden bzw. der Ersatzperson steht der Nachweis frei, dass itravel keine oder wesentlich niedrigere als die (pauschalieren) Kosten entstanden sind.
- (d) itravel behält sich vor, in Abweichung der unter § 4 (3) (b) genannten Pauschale, eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit itravel nachweisen kann, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbaren Pauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist itravel verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und seiner etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- (e) Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten an jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Leistungsträger zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

- (f) Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.
- (g) itravel bemüht sich in diesem Fall, bei den Leistungsträgern vor Ort um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bitten. Einen Anspruch auf Erstattung gibt es nicht. Die Verpflichtung von itravel i. S. d. § 4 (3) (g) S. 1 entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 5 Namensänderung

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Namensänderung bzw. eine Namenskorrektur bei bereits gebuchten Reiseleistungen erhebliche Kosten bei den Leistungsträgern – insbesondere bei Airlines – verursacht, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Achten Sie daher darauf, dass Sie bei der Reisebuchung auf der Reiseanmeldung Ihren vollständigen Namen, so wie er in Ihren Ausweispapieren zum Zeitpunkt der Reise ersichtlich wird, angeben.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Höhe der Vergütung sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Reiseanmeldung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung von itravel. Die Vergütung der Vermittlungsdienste von itravel ist darin bereits enthalten und wird im Regelfall nicht gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) In den Fällen des § 4 (2) (c) dieser Geschäftsbedingungen werden die jeweiligen Gebühren von itravel in gesonderter Rechnung gestellt.
- (3) Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart ist die Summe der Preise aller Einzelleistungen einer Reise zu 20% mit dem Erhalt des Sicherungsscheines des jeweiligen Leistungsträgers und zu 80% spätestens 28 Tage vor Beginn der ersten Reiseeinzelleistung zur Zahlung fällig. Bei kurzfristigen Reisebuchungen, d.h. wenn zwischen dem Tag der Buchung und dem Beginn der ersten Reiseeinzelleistung weniger als 30 Tage liegen, ist die Gesamtsumme aller Einzelleistungen unverzüglich zur Zahlung fällig. Bei Buchung verschiedener Flug Sondertarife kann der Reisepreis in voller Höhe fällig werden.
- (4) Die Zahlung der gebuchten Reiseleistungen hat nach Vorgabe der jeweiligen Leistungsträger per Überweisung oder, falls im Einzelfall möglich, per Kreditkarte zu erfolgen.
- (5) Agiert itravel als Vermittler, ist itravel berechtigt, die An- und Restzahlungen entsprechend den Reise- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungsträger zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen Leistungsträger und Kunde vereinbart sind und rechtswirksame Anzahlungsbestimmungen enthalten.
- (6) Eine gesonderte Bestätigung des Zahlungseingangs erfolgt seitens itravel in der Regel nicht.
- (7) Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,00 € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.
- (8) Der Kunde kann gegenüber itravel wegen der Weiterleitung der Reisepreise an die Leistungsträger keine Einwendungen – insbesondere wegen reisevertraglicher Gewährleistungsansprüche - geltend machen.

§ 7 Aushändigung der Reiseunterlagen

Soweit nicht anderweitig vereinbart, händigt itravel dem Kunden die Reiseunterlagen zwei Wochen vor Beginn der Reise nach vollständigem Eingang des Gesamtreisepreises der Reise aus. Die

Reiseunterlagen werden an den Kunden mittels einfacher Post versandt. Das Risiko des Versands trägt der Kunde selbst. Auf Wunsch kann der Kunde natürlich eine andere Zustellung wünschen; er trägt dabei die Portokosten.

§ 8 Leistungs- und Preisänderungen

- (1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Leistungsträger sowie itravel selbst nach Maßgabe des § 651 a Abs. 4 und 5 BGB berechtigt sind, den Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgabe für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf Preis- bzw. Tarifänderungen der Reiseleistung anderer Leistungsträger hat itravel keinen Einfluss. Soweit diese vertraglich mit dem Leistungsträger wirksam vereinbart ist, ist itravel berechtigt, den Differenzbetrag gegenüber dem Kunden einfordern.
- (2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.
- (3) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags (z. Bsp. Flugzeitenänderungen, Hotelwechsel, Programmänderungen, etc.), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von itravel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

§ 9 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

itravel kann vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisenden die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt itravel in einem solchen Fall, so behält itravel den Anspruch auf den Reisepreis. itravel muss sich in diesem Fall lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

§ 10 Ablehnungsbefugnis

itravel behält sich vor, einzelne Buchungs-/ Vermittlungsaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere

- wenn die Kunden kreditunwürdig sind
- bei Kunden, deren Bonität bei Vorlage der Kreditkarte nicht gewährleistet ist.

§ 11 Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, unabhängig von der Zahlungsart nach Zugang der Überweisungsbestätigung bzw. Belastung des Kreditkartenkontos eine umfassende Prüfung ihrer Richtig- und Vollständigkeit vorzunehmen. Unstimmigkeiten sind itravel gegenüber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt dies, so entfällt die Berechtigung, aufgrund der nicht gerügten Abweichung vom Vertrag zurückzutreten, soweit der Kunde mit der Buchungsbestätigung hierauf besonders hingewiesen wurde.
- (2) Die dem Kunden ausgehändigten Buchungsbestätigungen jedes vermittelten Leistungsträgers, Flugscheine, Hotel- und Mietwagengutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen sind von ihm unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit

- und insbesondere die Übereinstimmung mit seiner Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, itravel gegenüber etwaige Unstimmigkeiten und Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Andernfalls gelten die Reiseunterlagen auch bei offensichtlichen Mängeln als genehmigt. Gleiches gilt mit Ablauf eines Monats nach Zugang auch bei nicht offensichtlichen Mängeln, soweit der Kunde mit der Übersendung hierauf besonders hingewiesen wurde.

§ 12 Gewährleistung

(1) itravel als Vermittler

- (a) itravel übernimmt ausschließlich Gewähr für eigene Vermittlungsleistungen, nicht jedoch für die Reiseleistungen der jeweiligen Leistungsträger.
- (b) Die Leistungsangaben auf individualtravel.de, itravel.de oder i-travel.de und in Werbemitteln stellen keine Beschaffenheitsgarantien dar. Angaben über vermittelte Reiseeinzelleistungen der Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben gegenüber itravel. Weder für Vollständigkeit, Richtigkeit noch für Aktualität der Informationen übernimmt itravel Gewähr.
- (c) Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet itravel nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden und hilfsweise der gesetzlichen Bestimmungen für die richtige Auswahl der Informationsquellen und die korrekte Weitergabe der erlangten Informationen an den Kunden.
- (d) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsrechte gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern (Minderung, Schadens- und Aufwendungsersatz) Mängel, die aus seiner Sicht die Reiseleistungen aufweisen, unverzüglich dem betroffenen Leistungsträger anzuzeigen und diesem gegenüber binnen eines Monats nach Beendigung der Reise geltend zu machen hat. Auf Wunsch nimmt itravel die Mängelrüge entgegen und leitet diese für den Kunden an den Leistungsträger weiter.

(2) itravel als Leistungsträger

- (a) In den Einzelfällen, in denen itravel selbst als Leistungsträger fungiert und in denen die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann der Kunde - sollten einzelne Reiseleistungen nicht vertragsgemäß sein - von itravel Abhilfe verlangen. Hierfür hat der Kunde itravel eine angemessene Frist zu setzen.
- (b) Unbeschadet der vorrangigen Leistungspflicht zur Abhilfe seitens itravel bedarf es zu dieser der Mitwirkung des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Beanstandung unverzüglich anzuzeigen. itravel nimmt Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen unmittelbar entgegen.
Tel.: 0049 (0) 221 - 534 109 0
Fax.: 0049 (0) 221 - 534 109 70
E-Mail: info@itravel.de
- (c) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistungsträger vor Ort nicht befugt sind, Ansprüche anzuerkennen bzw. über Erstattungen zu entscheiden. Bitte setzen Sie sich dazu immer mit itravel direkt in Verbindung.
- (d) Abhilfe wird geleistet, sofern dies möglich und erforderlich ist und kein überverhältnismäßiger Aufwand hierfür notwendig ist, was die Beseitigung des Mangels oder das Beschaffen eines gleichwertigen Ersatzes angeht. Für den Zeitraum der nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Reisende einen Anspruch auf Reisepreisminderung

- geltend machen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Anspruch entfällt, wenn der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel während der Reise zu rügen.
- (e) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Leistungsträger innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.
- (f) Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Airline anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeigen nicht ausgefüllt wurden. Weiterhin ist der Verlust, die Beschädigung oder Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der örtlichen Vertretung oder itravel direkt zu melden.
- (h) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsrechte unverzüglich angezeigt und gegenüber itravel binnen eines Monats nach Beendigung der Reise geltend zu machen sind.

§ 12 Haftung seitens itravel

(1) Allgemeine Vorschriften

- (a) itravel haftet ausschließlich für eigenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (b) Für leichte Fahrlässigkeit haftet itravel nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“), einer Beschaffenheitsgarantie, bei Schäden nach dem ProdHaftG sowie bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (c) Bei Flugreisen kann es aufgrund verschiedener Einflüsse auch kurzfristig zu Änderungen in der Streckenführung, Flugzeit und Fluggesellschaft sowie zu Umsteigeverbindungen kommen. Eine Haftung seitens itravel ist ausgeschlossen.
- (d) Die Haftung seitens itravel auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist in jedem Fall der Summe nach insgesamt durch die maximale Höhe des dreifachen Preises der betroffenen Reiseeinzelleistung begrenzt.
- (e) Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise.
- (f) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit die Schäden bzw. Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bzw. durch eingeschaltete Leistungsträger von itravel verursacht werden.

(2) als Vermittler

itravel verpflichtet sich, die eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistungen, die Buchungsabwicklung, das Inkasso und die Übermittlung der Reiseunterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erbringen.

(3) als Leistungsträger

- (a) Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende von itravel unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den itravel nicht zu vertreten hat.
- (b) Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet itravel nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. itravel empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Versicherung

zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

- (c) itravel haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (bspw. Ausflüge, Aktivitäten, Beförderungsleistungen, etc.), wenn diese Leistungen in der Buchungsanmeldung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen sind.

§ 13 Haftung des Kunden

- (1) Der Reiseanmelder wird durch den Abschluss des Vermittlungs- bzw. in Einzelfällen Reisevertrags mit itravel Vertragspartner von itravel und haftet für den Gesamtpreis der Reise.
- (2) Kommt der Kunde seiner Verpflichtung, itravel bezüglich der ihm ausgehändigten Reiseunterlagen von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten, schuldhaft nicht nach, so ist ihm der ihm hieraus entstehende Schaden unter dem Gesichtspunkt des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB zuzurechnen.

§ 14 Ansprüche aus entgangenem Gewinn, Aufwendungsersatz

- (1) Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.
- (2) Für den Aufwendungsersatz gelten §§ 12 und 13 dieser AGB entsprechend.

§ 15 Höhere Gewalt

- (1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Reisende selbst als auch der jeweilige Reiseveranstalter den Reisevertrag kündigen kann, wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch innere Unruhen, Krieg, instabile politische Ereignisse, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- (2) Erfolgt die Kündigung des Reiseveranstalters erst nach Antritt der Reise, ist der jeweilige Leistungsträger verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte. Die übrigen Mehrkosten hat der Reisende selbst zu tragen.
- (3) Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter "www.auswaertiges-amt.de".

§ 16 Identität ausführender Luftfahrtunternehmen Black List

Aufgrund der EU Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist itravel verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten. Steht dies bei Buchung noch nicht fest, so wird der Kunde in Kenntnis gesetzt, sobald das Luftfahrtunternehmen an itravel bekannt gegeben wurde.

Die sog. Black List ist u. a. auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm

§ 17 Aus der Community stammende Inhalte der Website

- (1) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einige Inhalte der itravel Website aus einer Community stammen. So finden sich von Kunden abgegebene Bewertungen, zur Verfügung gestellte

Bilder, bzw. Videos und Reiseberichten, etc. auf der Seite.

- (2) Alle Beiträge (Berichte, Bewertungen, Bilder, Videos, etc.), die auf der itravel.de Seite als aus der Community stammend gekennzeichnet sind, stammen allein von Dritten. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die abgegebene Bewertung oder die zur Verfügung gestellten Fotos, etc. lediglich die Meinung des entsprechend registrierten Nutzers - völlig unbeeinflusst von itravel - wiedergibt und dass dieser Beitrag nicht der Meinung itravels entsprechen muss. Auch bei Urlaubsbildern und/oder Videos handelt es sich um Momentaufnahmen.
- (3) Es ist zu beachten, dass seit dem Zeitpunkt der Bewertung zu dem betreffenden Produkt längere Zeit vergangen sein kann. Dann sollte bspw. in Erwägung gezogen werden, dass sich die Gegebenheiten vor Ort möglicherweise geändert haben könnten.
- (4) Des Weiteren kann die Qualität der Inhalte auch davon abhängen, wie viele Bewertungen zu dem betreffenden Produkt bereits abgegeben worden sind. Eine einzelne Bewertung, ein einzelnes Bild und/oder Video oder ein einzelner Reisebericht kann kaum einen vollständigen Eindruck vermitteln.
- (5) Die Bewertungen sind immer subjektiv, das bedeutet vom Alter, Geschlecht und der Persönlichkeit des Nutzers geprägt sowie davon abhängig, welches Bedürfnis der Nutzer bei einer Reise hatte (ob er bspw. als Paar, als Familie oder als Single gereist ist). Auch die Nationalität des Nutzers, seine bisherigen Reiseerfahrungen sowie seine Länderkenntnisse färben die persönlichen Bewertungen. Jeder Urlaubsgast hat andere Bedürfnisse und andere Erwartungen an die Reise, das Hotel, das Urlaubsland, etc.. Dies darf nicht aus den Augen gelassen werden.
- (6) Alle Beiträge aus dem Community Bereich sollte der Besucher der itravel Website nur dazu nutzen, ein möglichst ungefärbtes, umfassendes und objektives Bild zu erhalten. Die Nutzung der Community Inhalte erfolgt dabei auf eigene Gefahr.
- (6) Durch die Nutzung der über die Community gesammelten Informationen erfolgt keine Beratung. itravel übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder sonstige Qualität der abgegebenen Beiträge.

§ 18 Verjährung

- (1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Reisenden aus den §§ 651 c bis 651 f BGB beträgt ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
- (2) Schweben zwischen dem Reisenden und dem Leistungsträger Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Leistungsträger die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- (3) Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

§ 19 Abtretungsausschluss

Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen itravel ist ausgeschlossen. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorbezeichneter Ansprüche der Kunden gegen itravel durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

§ 20 Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- (1) Für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften und der einschlägigen Devisen-, Ein- und Ausfuhrbestimmungen ist der Kunde grundsätzlich allein verantwortlich.

- (2) Bei Abschluss eines Reisevertrags mit einem Leistungsträger informiert itravel den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für den Aufenthalt erforderlich sind. Soweit eine abweichende Staatsbürgerschaft nicht erkennbar ist, geht itravel hierbei davon aus, dass der Kunde deutscher Staatsbürger ist.
- (3) Der Kunde hat eine ausdrückliche Hinweispflicht, sollte er nicht deutscher Staatsbürger sein. Da Kunden, die nicht deutsche Staatsbürger sind, häufig besondere Pass-, Visa-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften beachten müssen, sollten sie diese bei ihren Konsulaten in Erfahrung bringen.
- (4) Für die Beschaffenheit und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll und Devisenvorschriften ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- (5) Weder itravel noch der jeweilige Leistungsträger haftet für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn oder itravel mit der Besorgung beauftragt hat. Eine Haftung für die rechtzeitige Erteilung ist ggf. nur dann zu sehen, wenn itravel oder der jeweilige Leistungsträger die Verzögerung zu vertreten hat.
- (6) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur rechtzeitigen Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen mit einem ungefähren Zeitraum von mindestens 10 Wochen gerechnet werden muss.
- (7) Es ist in jedem Fall ratsam, vor Antritt der Reise einschlägige Veröffentlichungen zu beachten, da die vorgenannten Vorschriften, insbesondere die Impfbestimmungen bzw. -empfehlungen laufenden Veränderungen unterliegen. Darüber hinaus wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit einem Arzt bzw. einem Tropeninstitut empfohlen. Zu seiner eigenen Sicherheit wird dem Kunden nahe gelegt, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland bzgl. der Sicherheitslage und Verhaltensmaßregeln in den Reise- und etwaigen Transitländern eingehend zu informieren.
- (7) Für Schäden, die daraus entstehen, dass der Kunde die vorstehend genannten Vorschriften nicht beachtet sowie Dokumente und Informationen nicht rechtzeitig selbst beschafft hat, haftet itravel nicht.

§ 21 Schlussbestimmungen

- (1) Dem Schriftformerfordernis dieser AGB und auf ihnen basierende Einzelverträge wird auch durch Telefax und einfache E-Mail entsprochen.
- (2) itravel behält sich eine einseitige Änderungen dieser AGB vor. Sie wird wirksam, soweit sie dem Kunden schriftlich angezeigt wird und dieser ihr nicht binnen einer Woche schriftlich widerspricht.
- (3) Die Unwirksamkeit einiger Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Regelwerks zur Folge.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- (5) Erfüllungsort ist Köln.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Reisevermittlung oder Reiseveranstaltung durch itravel ist der Sitz von itravel.